

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Restemeier,

Erich

Jahrgang

bis

vorn

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 2473

1AR(RSHA) 1359/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pr 52

31/1

Beachten:

4 Sp Ls 89/47 Zie. StH. Brief.

gete. gem. Vfg. vom 4.5.65.

1965 le

Personalien:

Name: . . . Erich R e s t e m e i e r
 geb. am . . . 8.5.10 in Bünde/Westf-
 wohnhaft in . . Bünde/Westfalen, Felstr. 20

 Jetziger Beruf: . . Steueramtmann
 Letzter Dienstgrad: Obersturmführer

Beförderungen:

am . . . 9.11.43 zum U!Stuf.
 am . . . 30.1.44 zum O!Stuf. (Regierungsoberinspektor)
 am zum
 am zum
 am zum
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

von 1917 bis 1938 .- Bürgerschule, Realgymnasium,
 von bis Abitur u. Stadtverwaltung
 von 1938 bis 1939 - Stapoleitstelle Magdeburg
 von bis (Wirtschaftsverwaltung)
 von 1939 bis 1940 Sipo Kattowitz
 von 1940 bis 1941 Stapo Kassel
 von 1941 bis 1943 . Braunschweig
 von 1943 bis 1944 RMA I
 von 1944 Ende 1944 Auslandsdienst Rumänien
1945 Kriegsende: Waffen-SS

Spruchkammerverfahren: Bielefeld Ja/nein

Akt.Z.: 4 SpLs 89/47 Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Erwähnt von:

Name

Aktenzeichen

Ausgew.Bl.

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)

Restemeier

(Name)

Erich

(Vorname)

8.5.10 Bünde/Westf.

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste R 1 unter Ziffer 55

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1942 in
(Jahr)Berlin SW 68, Alte Jakobstr.1231946: Bünde/Herford, Elsemühlenweg 209 (WAST)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BrA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 2.6.64 an: OKD Herford Antwort eingegangen: 15. JUNI 1964

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ...15.6.1964... in Bünde/Westf., Feldstr. 20

.....

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

4
1 Berlin 42, den 2. Juni 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde

49 H e r f o r d
Amtshausstr. 2-4



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

R e s t e m e i e r
(Name)

Erich
(Vorname)

8.5.10 Bünde/Westf.
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Bünde, Elsemühlenweg 209
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im/Auftrage

Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

xīa xīn xīn xīn xīn xīn xīn xīn xīn

xix x m xi x m xi x m xi x m xi x m xi x m xi

[illegible]

XXXXXXXXXXXX

Pa.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

5
1 Berlin 42, den **2. Juni** 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde

49 H e r f o r d
Amtshausstr.2-4

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

<u>R e s t e m e i e r</u> (Name)	<u>Erich</u> (Vorname)
<u>8.5.10 Bünde/Westf.</u> (Geburtstag, -ort, -kreis)	<u>Bünde, Elsemühlenweg 209</u> (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage


(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~lauten richtig.~~

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~

Die gesuchte Person ist - ~~war~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
~~xxxx~~

Bünde /Westf. Feldstraße Nr. 20
ist verzogen am ~~nach~~

~~xx~~

~~Rückmeldung liegt nicht vor.~~

~~xx~~

~~Die gesuchte Person ist verstorben am in~~

~~xx~~

~~beurkundet beim Standesamt~~

~~Reg.-Nr.~~

~~xx~~

~~Die gesuchte Person ist vermißt seit~~

~~xx~~

~~Todeserklärung durch AG~~

~~xx~~

~~am AE~~

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~

Sonstige Bemerkungen:

An den

Polizeipräsidenten in Berlin

Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1 - 7



I. A.
Kierstein
(Kierstein)
KOK

h

6

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 24.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Erich R e s t e m e i e r
Place of birth: 8.5.10 Bünde
Date of birth:
Occupation:
Present address:
Other information:

1213845

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	✓	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	—	16	—	—
5. RUSHA	✓	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	✓	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942/43: PJ, II A 4, Potsdamer Straße 29

1) Fotokop. empf.

2/12. kl.

OCT. 25 1963

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Rosteneiser Prinz
~~Wohnort:~~ Wien Beruf: geborene: kgl. k. k. k.
Geb.-Datum: 1. 5. 10 Geb.-Ort: Wien
Nr.: 4252450 Aufn.: 1. 5. 1937
Aufnahme beantragt am: 13. 6. 37
Wiederaufn. beantragt am: genehm.:
Austritt:
Gelöscht:
Aufschluß:
Aufgehoben:
Gestrichen wegen:
Zurückgenommen:
Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von
Gestorben:
Bemerkungen:

Wohnung: *H.* 26 7
Ortsgr.: *Eysenborn* Gau: *Westf. Nd.*
Westfl Nd. 4.39 Bl. 160
Monatsmeldg. Gau: *Westf. Nd.* Bl. 160
Lt. RL/..... vom
Wohnung: *M. L. S. M. - 16* (C)
Ortsgr.: *Magdeburg* Gau: *Magd. Anst.*
Monatsmeldg. Gau: *Braunes Haus* Bl. 7.42 Bl. 8
Lt. RL/..... vom
Wohnung: *Magdeburg, Minn. Str. 3/7*
Ortsgr.: *Braunes Haus* Gau: *P. L.*
Monatsmeldg. Gau: Bl.
Lt. RL/..... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: *nicht vorhanden!* Bl.
Lt. RL/..... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtL			Dienststellung	von	bis	h'amtL		
U'Stuf.	9.11.43	Reichsr. H. Amt	9.11.43			Eintritt in die SS:	19	452796					
O'Stuf.	30.1.44					Eintritt in die Partei:	1.5.37	4252450					
hpt'Stuf.						Erich Rostemeier							
Stubaf.						Größe:	1,70 m	Geburtsort:	Bünde i. Westf.				
O'Stubaf.						SS-3.A. Winkelträger:		SS-Sportabzeichen Olympia					
Staf.						Coburger Abzeichen		Reitersportabzeichen Fahrradabzeichen					
Oberf.						Blutorden Gold. HJ-Abzeichen		Reichssportabzeichen D. L. R. G.					
Brif.						Gold. Parteiabzeichen Gau Ehrenzeichen		SS-Leistungsabzeichen					
Gruf.						Totenkopfeing		D. A. d. NSDAP.					
O'Gruf.						Ehrendegen							
						Julleuchter							
Zivilstrafen:		Familienstand: <i>mtg.</i> <i>29.11.36</i>				Beruf: <i>Verwaltungsbeamter</i> <i>erleht</i>		<i>Pol. Insp.</i> <i>leht</i>		Parteitätigkeit:			
		Ehefrau: <i>Elfriede Temke</i> 9.2.10 <i>Bünde i. Westf.</i> Mädchenname Geburtstag und -ort				Arbeitgeber:							
		Parteigenossin: Tätigkeit in Partei:				Volkschule <i>4. Kl.</i> Fach- od. Gew.-Schule Handelschule Fachrichtung:		Höhere Schule <i>Hbi.</i> Technikum Hochschule					
SS-Strafen:		Religion: <i>99%</i> <i>1.12.40</i> R. A.				Sprachen:				Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):			
		Kinder: M. W. 1. 4. 1. 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.				Führerscheine:							
		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:				Ahnennachweis:		Lebenskern:					

Freikorps:	von	bis	Armee:	Auslandstätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo:			Dienstgrad:	Deutsche Kolonien:
NJ:			Gefangenhaft:	
SA:	5.11.33	- 1.9.38	Orden und Ehrenzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
SA-Ref.:			Verw.-Abzeichen:	
NSKK:			Kriegsbeschädigt %:	
NSFK:				
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:				
HS-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne				
Forst			Reichsheer:	
Bernau			12.10.36 - 19.12.36 HH 9.6.38 - 6.7.38 HH	
Dachau				
			Major. HH. Dienstgrad	

6

N. u. G. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Erich Restemeier

Dienstgrad:

H.-Nr.

Eip. Nr.

Name (leserlich schreiben): Erich Restemeier

in H seit Dienstgrad: H.-Einheit:

in SA von 5.11.33 bis heute, in HJ von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: 4252450 in H:

geb. am 8.5.1910 zu Bünde i. Westf. Kreis: Herford

Land: jetzt Alter: 28 Jahre Glaubensbekenntnis: evang.

Jetziger Wohnort: Magdeburg Wohnung: Bismarck-Str. 16

Beruf und Berufsstellung: Polizei-Inspektor

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Staatsangehörigkeit: Reichsdeutscher

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Schutzpolizei von bis

Neue Wehrmacht von 22.10.35 bis 19.12.35

9.6.38

Letzter Dienstgrad: Unterführer

Frontkämpfer: nein bis; verwundet: -

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: keine

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden seit wann): verheiratet

Welcher Konfession ist der Antragsteller? evang. die zukünftige Braut (Ehefrau)? evang.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 8. Mai 1910 wurde ich als Sohn der Wagnersbuchhandlung
entgegen Heinrich Wagners und seiner Frau Luise geboren.
Mein in Zürich/Wapp. geboren. Vom 7. bis 10. Lebens-
jahr besuchte ich die hiesige Singschule und anschließend
das Realgymnasium meines Heimatortes.

Nach dem Abitur trat ich in die Verwaltungsratskammer
als Verwaltungsratskammer ein. Es bin dort in allen Jahren der
Verwaltung gründlich ausgebildet worden. Die beiden Ver-
waltungsratskammern haben in der Verwaltungsratskammer für
München. Räumliche mit gutem Erfolg abgelehnt.

Am 14. 9. 1938 wurde ich in der Verwaltungsratskammer
Zürich Wapp. als Verwaltungsratskammer der
Schweiz. Am 15. 8. 38 wurde ich in der Schweizer Wapp.
Zürich Wapp. der Schweiz. Wapp. als Polizei-
Inspektor einberufen.

Politisch habe ich mich vor der Wapp. Wapp.
nicht betätigt. Am 5. 11. 1933 wurde ich in der Wapp.
am 1. 5. 1937 in die Wapp. aufgenommen. In
meinem letzten Wapp. habe ich in der Wapp.
habe ich in der Partei der Wapp. der Wapp.
Hilfskammermannschaft Wapp.

Bei der Wapp. habe ich zwei kürzliche
Abkürzungen als Freiwillige abgelehnt.
Am 29. 11. 1936 bin ich verheiratet.

Erh. Wagners

Gezeichnet

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

AR



Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

13



14

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Restemeier Vorname: Heinrich
Beruf: Telegraphenleitungsauf- seher Jegiges Alter: 65 Jahre Sterbealter: -
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Meier Vorname: Luise
Jegiges Alter: 62 Jahre Sterbealter: -
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Restemeier Vorname: Johann Friedrich
Beruf: *Handwerk* Jegiges Alter: Sterbealter: 75 Jahre
Todesursache: *Altersschwäche* (gest. 6.3.14)
Ueberstandene Krankheiten: *Keine*

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Niederbroeker Vorname: Anna, Maria, Elisabeth
Jegiges Alter: Sterbealter: 84 Jahre (gest. 27.1.26)
Todesursache: *Altersschwäche*
Ueberstandene Krankheiten: *Keine*

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Meyer Vorname: Carl Friedrich
Beruf: *Handwerk* Jegiges Alter: Sterbealter: 76 1/2
Todesursache: *Altersschwäche*
Ueberstandene Krankheiten: *Keine*

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Held Vorname: Anna, Catharine, Louise
Jegiges Alter: Sterbealter: 88
Todesursache: *Altersschwäche*
Ueberstandene Krankheiten: *Keine*

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Magdeburg

(Ort)

, den 3. Februar

(Datum)

1939.

Emil Restemeier

(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen
Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Personalangaben

Name und Vorname: Restemeier, Erich Geburtstag und Ort: 8.5.10 in Bünde i. Westf.

Falls außerhalb der deutschen Staatsgrenzen geboren, welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie: _____

Einbürgerungsdatum in Deutschland lt. Urkunde: _____ Sind Sie hauptamtlicher FF-Führer: _____

FF-Dienstgrad: _____ FF-Nr. 452.796 Dienststellung und Einheit: _____

Partei-Nummer mit Eintrittsdatum lt. Parteibuch: 1.5.1937 Nr. 4 252 450

Waren oder sind Sie politischer Leiter: nein
(Mit Angabe des Art [z. B. Ortsgruppenleiter], der Zeit und des Ortes)

Sonstige Angaben: _____

z. B. M. d. R., Staatsrat, Ratsherr _____

Senater, Redner _____

in der Bauernschaft, Reichsnährstand, Jägerei usw. _____

Ehrenzeichen der Bewegung: _____
(Goldenes Parteiabzeichen, Gaus Ehrenzeichen, Coburger, Blutorden, SS-Abzeichen)

Träger des Winkels für alte Kämpfer: _____ FF-Zivilabzeichen Nr. _____

Körpergröße: 1,70 m

Vor dem Feinde erworbene Auszeichnungen (mit Ja oder Nein zu beantworten):

1. Pour le mérite: nein

2. Goldenes preuß. Militär-Verdienstkreuz: nein
(höchste Auszeichnung für Offiz.-Dienstgrade)

3. EK. I: nein

4. EK. II: nein

5. EK. II am weißen Bande: nein

6. Ehrenkreuz für Frontkämpfer: nein

7. Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer: nein

8. Verwundeten-Abzeichen: nein
(Angabe, ob Schwarz, Silber oder Gold)

9. Sonstige im Felde erworbene Landesorden: keine

Olympia-Ehrenzeichen: nein
(Angabe der Klasse)

Ausländische Orden: nein

Sportabzeichen: SA Reifer Reichs DNB
(Angabe, ob Bronze, Silber oder Gold)

Besondere sportliche Leistungen: _____

Im Besitz des J.-L.-Leuchters: _____ Mitglied des Vereins Lebensborn: _____

Schulbildung

Volks- oder Vorschule bis einschließlich welcher Klasse: 1.-4.

Mittel- oder Höhere Schule einschließlich welcher Klasse: Oberprima Abitur: Ja

Fachschule einschließlich welcher Klasse: Verwaltungsschule 2 Lehrgänge Abschlußexamen: 1. u. 2. Verw. Prüfung

Technikum, Staatslehranstalt: wieviel Semester: Abschlußexamen:

Hochschule: wieviel Semester: Abschlußexamen: Dr.-Examen:

Fachrichtung: Erlernter Beruf: Verwaltungsbeamter

Jetziger Beruf mit Angabe der Stellung im Beruf: Polizeiinspektor

Arbeitgeber mit Angabe der Arbeitsstelle und des Ortes: Reichssicherheitshauptamt in Berlin

Welche Fremdsprachen beherrschen Sie in Wort und Schrift: engl., franz. (Schulkenntnis)

In welchen Fremdsprachen legten Sie die Dolmetscherprüfung ab:

Kraftfahrzeugführer- und Fahrlehrerscheine:

Flugzeugführerscheine:

Familienstand:

Verlobt am 25.12.35 verheiratet am 29.11.36 verwitwet am geschieden am
(Wiederverheiratung ebenfalls eintragen)

Mädchenname (Vor- und Zuname) der Verlobten bzw. der Frau: Elfriede geb. Temke

sowie Geburtstag: 9. Februar 1910 und Geburtsort: Bünde i. Westf.

Parteigenossin: NSD: NSD: SM:
(Beantwortung durch Eintragung der Mitgliedsnummer)

Geburtsdaten der Söhne:
(Erfoltsöhne mit vorgelegtem „E“, Pflegesöhne mit „P“, Adoptiv mit „A“ und unehelich mit „U“ kennzeichnen)

Geburtsdaten der Töchter:
(Kennzeichen wie bei den Söhnen)

Besuchen Ihre Söhne eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt: welche:
(Sohn oder Söhne mit Geburtsdatumsangabe benennen)

Konfession: evangelisch: katholisch: gottgläubig: 3.12.1940
(Zutreffendes unterstreichen, bei „gottgläubig“ Datum des Kirchenaustritts und frühere Konfession eintragen)

..... bis Truppenteil:

..... vom bis Truppenteil:

Frontkämpfer: vom bis Truppenteil:

Kriegsgefangenschaft, welche? vom bis

Erreichter Dienstgrad:

b) bis Wiedereinführung der Wehrpflicht:

Reichswehr: vom bis Truppenteil:

Polizei: vom bis Truppenteil:

Marine: vom bis Truppenteil:

Gendarmerie: vom bis Truppenteil:

Waffengattung: erreichter Dienstgrad:

c) nach Wiedereinführung der Wehrpflicht (16.3.35):

Zeit: vom 22.10.36 bis 19.12.36 Truppenteil: 2.Kp.E.Btl 33 erreichter Dienstgrad: Unterführer-
9.6.38 6.7.38 7.Kp. J.R. 18 Anwärter

Sind Sie im Besitze einer Kriegsbeurteilung: Wehrpaßnotiz Muster F

Dienstzeit im Arbeitsdienst:

Zugehörigkeit zum:
Freikorps: vom bis
(Name)

Stahlhelm: vom bis HJ: vom bis

Jungdo: vom bis SA: vom 5.11.33 bis 1.9.1938

NSKK: vom bis

NSFK: vom bis

18

Waren Sie im Auslande: wo?

vom

In welcher Eigenschaft (Kaufmann, Angestellter, Farmer, Medner usw.):

Tätigkeit in den ehemaligen deutschen Kolonien: wo?

vom bis Art der Tätigkeit:

Besondere Bemerkungen:

Vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben bestätigt

Berlin, den 18. September 1943
(Datum)

Gerd J. Hünning
(Unterschrift und Dienstgrad)
Polizeiinspektor

Genaue Privatanschrift: Magdeburg, Wienerstr. 27 p.r.

Durchlaufsvermerk:

Standarte, Nr. bzw. Pl.-Sturmabteilung	Oberabschnitt	33. u. 34. Personalkanzlei
.....		1. Abt.
Datum und Handzeichen:	Datum und Handzeichen:	12. 11. 43
.....		

Lebenslauf.

Am 8. Mai 1901 wurde ich als Sohn des Frl.
 Josephine Oberleitner, aufgeborens Heinrich Oberleitner
 in meine Ehefrau Marie geboren. Mein
 in Dornau in W. Mähren geboren. In meiner
 Heimatstadt besuchte ich nach 4 Jahren
 Grundschulunterricht das Realgymnasium
 bis zum Abitur.

Im April 1931 wurde ich bei der Stadtverwaltung
 Dornau Auswärtiger für den gehobenen Ver-
 waltungs Dienst. An der Verwaltungsstelle
 für Kinder Rarousberg in Dülfer
 legte ich am 29.5.33 die erste und am
 17.7.37 die zweite Verwaltungsprüfung,
 beide mit gutem Erfolg, ab. Nach der
 zweiten Prüfung wurde mir die Leitung
 der Polizeiverwaltung Dornau verstrafungs-
 weise übertragen.

Auf Grund einer Denkschrift wurde ich
 am 1.9.1938 als Polizeioberinspektor ernannt.

Stabsstellenstelle in Magdeburg ein-
 gerufen. Dort wurde mir nachher das
 die Sachbearbeitung bes. Leitung der
 Abteilungen I D, II D, III G u. IV H übertragen.
 Als Angehöriger des Einsatzkommandos
 z. b. f. der Sicherheitspolizei in der SD habe
 ich von Anfang an am Potenfeldweg
 teilgenommen. Bis zum 28.3.48 war ich
 dann ein Stabsstellenstelle Kassel an-
 schließend bis 9.12.48 ein Stabsstellenstelle
 Kassel und vom 10.12.48 bis 28.2.49 ein
 Stabsstellenstelle Drümsdorf abgeordnet.
 In Kassel habe ich Wirtschaftskarten aus-
 in Drümsdorf Personalsachen be-
 arbeitet.

Seit 1.3.49 bin ich im Reichsstatistik-
 hauptamt als Sachbearbeiter tätig,
 z. Zt. im Referat III 15.

Seit dem 29.11.1956 bin ich mit Elfriede
 geborne Fenske verheiratet. Wir sind

aus der evgl. Landeskirche ausgetreten
und folgenlos.

Vom 5.11.33 wurde ich in die St. und am
1.5.1937 in die W.P.D.P. - Mitgliedsch.
4252450 - aufgenommen. Meine Über-
nahme in die 44 Luf mit meinem Lebens-
weis Geheimen Staatspolizei. Im Sommer-
sommerende 1939 wurde ich bereits verurteilt.
Vom 10. bis 19.5.1941 habe ich an einem
44 - Führerlehrgang in der P.D. - Schule in
Frankenberg - Teilsa mit Erfolg teilgenommen.
Vom 22.8.1936 bis 19.12.1936 habe ich in der
2. Kp. evg. Dst. 33 und vom 9.6.38 bis 6.7.38
in der 7. Kp. F.R. 18 als Freiwillige gedient.
Mein militärisches Dienstgrad ist Unter-
führer - Führer.

Berlin, den 6. Oktober 1943

Ernst Reimer.

Stammlarten-Abfrage

1. Bewerber seit: Beförderungs- bzw. Ernennungsdaten:	2. Einheit, Name und Vorname: R e s t e m e i e r , E r i c h	12. H.-Nummer: 452 796
Staffel-Mann 21. 12. 44 H.-Mann	3. a) Geburtstag: <u>8.5.1910</u> b) Geburtsort: <u>Bünde i. Westf.</u> c) religiöses Bekenntnis: <u>egl.</u> d) Staatsangehörigkeit: <u>DR</u> e) _____	13. H.-Auszeichnungen: H.-Zivilabzeichen: Nr.: _____ Ehrenkoll. ja — nein Ehrenbogen ja — nein Winkel ja — nein Totenkopfsring ja — nein
Staffel-Sturmm. H.-Sturmm.		
Staffel-Rottensf. H.-Rottensf.		
Staffel-W'Scharf. H.-W'Scharf.		
Staffel-Scharf. H.-Scharf.	4. erlernter Beruf: <u>Verwaltungsinspektor</u> selbständig feht: <u>Pol.-Insp.</u> priv. Dienst öffentl. Dienst Partei-Dienst	14. Sportabzeichen: SA-Sportabz. _____ Reichsportabz. _____ Reiter Sportabz. _____ H.-Leistungsabz. _____
Staffel-D'Scharf. H.-D'Scharf.		
Staffel-H'Scharf. H.-H'Scharf.		
H.-W'Sturmf.		
H.-D'Sturmf.	5. a) leb., verw., gesch., verh. seit: <u>29.11.36</u> mit <u>Elfriede Temke</u> W.D.-Nr. _____ geboren: <u>9.2.10</u> <u>Bünde i.W.</u> b) Kinder: 1. <u>m.</u> 2. <u>m.</u> 3. <u>m.</u> 4. <u>m.</u> 5. <u>m.</u> 6. <u>w.</u> 7. <u>w.</u> 8. <u>w.</u> 9. <u>w.</u> 10. <u>w.</u>	15. Parteiverhältnisse: Partei-Eintritt: <u>1.5.37</u> Mitglieds-Nr.: <u>4252450</u> Gold. Parteiabz. ja — nein Cob. Parteiabz. ja — nein Blutorden ja — nein
H.-H'Sturmf.		
H.-Stubaf.		
H.-D'Stubaf.		
H.-Standartensf.	6. Wohnort, Straße, Haus-Nr. <u>Berlin SW.68, Alte Jakobstr. 123</u>	16. Aufmärsche usw.: _____
H.-Gruppenführer		
H.-Brigadeführer		
H.-Gruppenführer		
H.-D'Gruppenf.	7. Größe: <u>170</u> Schuh-Nr.: <u>42</u> Kopfw.: <u>57</u>	11. Wehrnummer: _____ Nr. d. Erk.-Marke: _____
H.-D'Gruppenf.		

Dienstzeit in der SS . . . von _____ bis _____
Dienstzeit in der SA . . . von 5.11.35 bis 1942
Dienstzeit im NSKK . . . von _____ bis _____
_____ von _____ bis _____
_____ von _____ bis _____

Dienstzeit im Arbeitsdienst . . . von _____ bis _____
19. a) Dienstzeit im alten Heere . . . von _____ bis _____
b) bei der Feldtruppe . . . von _____ bis _____
c) in einem Gew.-Verband . . . von _____ bis _____
d) _____ von _____ bis _____
e) in der Polizei . . . von _____ bis _____
f) im Reichsheer (WM) . . . von 22.10.35 bis 9.12.35
g) _____ von 9. 6.38 bis 6. 7.38

20. a) Waffengattung: Infanterie
b) Letzter Dienstgrad: Unterf. Anw.

21. Sonstige Ausbildung: _____

22. Orden und Ehrenzeichen: _____

23. a) Verwundungen: _____
b) Erwerbsunfähigkeit: _____ %

24. Ausbildung bei der SS: _____

25. Vereidigung: SD-Verpflichtung: 7.6.1939

26. Führung: _____

27. Strafen (Hinweise auf das Strafbuch): _____

28. Verletzungen:

Stammeneinheit: _____

gem. _____	ab _____	zu _____	erfaßt: _____
gem. _____	ab _____	zu _____	erfaßt: _____
gem. _____	ab _____	zu _____	erfaßt: _____
gem. _____	ab _____	zu _____	erfaßt: _____
gem. _____	ab _____	zu _____	erfaßt: _____
gem. _____	ab _____	zu _____	erfaßt: _____

29. Urlaub: _____

30. Ausscheidungen:

Grund: _____

a) _____	_____
b) Entlassung: _____	_____
c) Ausschuß: _____	_____
d) Ausstoßung: _____	_____
e) _____	_____

31. Wiederaufnahme: _____

32. Ahnennachweis klein: _____ groß: _____

33. _____

34. Sonstiges: Für SD tätig seit 23.9.41
Aufnahme in den SD 21.12.42

Die Richtigkeit der Abschrift bescheinigt:

Der Führer des (r) _____

Berlin, den
nat. Ausweichstelle Hohensalza

Stabaf. Schwinke
Stabaf. Janek

Betr.: Beförderung des Staffelmannes Erich Restemeier zum
#-Obersturmführer.

I. Vermerk: Das Amt III/RSMA bittet um Beförderung des Staffelmannes
Erich Restemeier zum #-Obersturmführer.
R. hat am 16. #-Führerlehrgang mit Erfolg teilgenommen.

Pr. seit: 1.5.1937 Mitgl. Nr.: 4 252 450

seit: 15.10.1938 #-Nr.: 452 796

SA vom: 5.11.1933 bis zur Übernahme in die #

Alter: geb. 8.5.1910 (33) - ggl. (auch Ehefrau)

verh. seit: 29.11.1936 - Alter d. Ehefrau: geb. am 9.2.10 (33)

Kinder: keine (s. Erklärung)

Sportabzeichen: keine

Schwee hältnis: 22.10.1936 bis 19.12.1936, 9.6.1938 bis
6.7.1938 - Unterführer-Anwärter

Auszeichnungen: keine

Schulbildung: Abitur

Erlernter Beruf: Verwaltungsbeamter

Dienststellung: Pol. Insp. beim Amt III/RSMA.

R. trat, aus der städt. Polizeiverwaltung kommend, am 1.9.
1938 als Pol. Insp. bei der Stapoleitstelle Magdeburg ein.
Als Angehöriger des Einsatzkommandos z.b.V. der Sicherheits-
polizei und des SD hat er am Polenfeldzug teilgenommen.
Anschließend war R. bis zum 28.3.1940 zur Stapoleitstelle
Kattowitz, dann bis zum 9.12.1940 zur Stapostelle Kassel
und bis zum 28.2.1941 zur Stapostelle Braunschweig abgeord-
net. Seit dem 1.3.1941 ist er im RSMA xxxxxxxx zunächst im
Referat II A 4 xxxxxxxx jetzt im Referat III A 5 als Sach-
bearbeiter tätig.

Nach vorliegender Beurteilung ist R. ein guter Beamter. Sein
Verhalten in und außer Dienst ist einwandfrei. Sein Allgemein-
wissen und seine fachlichen Kenntnisse sind gut. Charakter-
lich und weltanschaulich ist er gerüstigt.

b.w.

Da R. als Pol.Insp. in der Führerlaufbahn "gehoben" steht und der beantragten Beförderung Hinderungsgründe nicht entgegenstehen, wird vorgeschlagen, R e s t e r mit Wirkung vom 9.11.1943 vom Staffelmann zum H- Untersturmführer und mit Wirkung vom 30.1.1944 zum H- Obersturmführer zu befördern.

- II. H-Personalhauptamt mit der Bitte um Genehmigung und Erstellung der Beförderungsurkunden.
- III. Nach Genehmigung zurück an das Reichssicherheitshauptamt - I 5
- IV. Wv. bei I A 5 b .

In Vertretung:

gez. S c h u l z

I A 5

I A 5 b

7/17
9.44
MS./Ma.

V.

1. Vermerk

R e s t e m e i e r trat, aus der städt. Polizeiverwaltung kommend, am 1.9.1938 als Pol. Insp. bei der Stapoleitstelle Magdeburg ein. Als Angehöriger des EK z.b.V. der Sicherheitspolizei und des SD nahm er am Polenfeldzug teil. Anschliessend war R. bis zum 28.3.40 zur Stapoleitstelle Kattowitz, dann bis zum 9.12.40 zur Stapostelle Kassel und bis zum 28.2.41 zur Stapostelle Braunschweig abgeordnet. Seit dem ^{1.3.41} war er beim RSA zunächst im Ref. II A 4 - neu IV E ^{u. W. H. S.} Reichsverteidigungsangelegenheiten - und später etwa Anfang 1944 beim Ref. III A 5 (Allgemeine Polizei-Rechtsfragen, Polizeiwirkungsrecht, Polizeiverfassungsrecht, Spezialgesetze polizeilicher Natur und Gesetzgebungstechnik) als Sachbearbeiter tätig.

In den Tel. Verz. des RSA von 1942 und 1943 wird er für II A 4 -siehe oben - benannt.

Spruchkammerverfahren 4 Sp Ls 89/ 47 Bielefeld (Freispruch)

2. Spruchkammerakten 4 Sp Ls 89/ 47 Bielefeld beim

Leitenden Oberstaatsanwalt
B i e l e f e l d

erfordern.

3. Frist: 31. I. 1965

B., d. 8. Jan. 1965

24. 1. 65 Sa,
zu 2/ Surb. + eel

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 15.1.1965 27

Postfach: 200
Fernsprecher: 632 41
Fernschreiber: 0932 632

Geschäfts-Nr.: 4 Sp Ls 89/47 Bie. *vy*

Auf das Schreiben vom 8.1.1965

- 1 AR (RSHA) 1359/64 -



werden die Akten:

Erich R e s t e m e i e r

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An den Generalstaatsanwalt
d bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

B e r l i n 21

Turmstr. 91

Abteilung I
I 1 - KJ 2

Eingang: - 3. FEB. 1965
Tgb. Nr.: 452/65-
Krim. Kom.: 6
Sachbearb.: _____

1 AR (RSHA) 1359 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

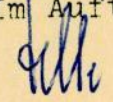
z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

1/1 yf. 2 c. h. -
21 K 7 2/6 P 2 2.

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 28. JAN. 1965
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage



Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

I 1 - KI 2

Berlin, den

10. 2. 1965

29

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des *Erich Restemeier*
Az. *4 Sp. Ls. 89/47*, wurden *14* Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) *10* Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt *30/39*
b) *4* Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

Stadus, PDw
.....

Ay

30

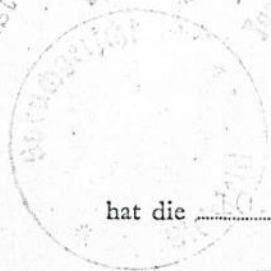
der Urteils.

Das Spruchgericht.

10. Spruchkammer

Az.: (10) 4 Sp. Ls. Nr. 100/1947

Das Urteil ist rechtskräftig seit 5. November 1947.
Bielefeld, den 6. November 1947.



Urteil

Im Namen des Rechts!

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

den Zivilinternierten den ehemaligen Reichsangehörigen
Karl, Friedrich Restemier, z. Zt. Inter-
nierungslager Eselheide, Int. Nr. 46 239
geboren am 8.5.1920 in Bünde
Mutter: Süllengern bei Bünde.

hat die 10. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld in der Sitzung
vom 7. Oktober 1947,

an welcher teilgenommen haben:

beauftragter Gerichtsdirektor Richter Behnke
als Vorsitzender,

Schöffe August Müller, Bünde

Schöffe Heinrich Kiehl, Herford
als Beisitzer,

Erster Staatsanwalt Dr. Willbrand
als öffentlicher Ankläger,

Hilfsarb. im mittl. Justizdienst Manteke
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens fallen der Staats-
kasse zur Last.

Fällen,
Urteils-

Der Angeklagte, Sohn eines Telegraphen-Leitungsgesamtschefs besuchte zunächst die Volksschule, dann die evangelische Bürgerschule und später das Realgymnasium seiner Vaterstadt Bünde i. Westf., auf der er die Reifeprüfung bestand. Da sein Vater die Mittel zum Studium nicht aufbringen konnte, wählte der Angeklagte die Verwaltung als Beruf und trat April 1931 bei der Stadtverwaltung Bünde als Verwaltungsbediensteter ein. Er legte 1933 die Schriftprüfung und 1937 die Inspizientenprüfung an der Verwaltungsakademie in Minden - Ravensberg, Bielefeld ab. In der Stadtverwaltung konnte er nicht als Bediensteter angestellt werden, da dort eine Planstelle, die ihm hätte übertragen werden können, nicht frei war.

Von seinem 18. Lebensjahr an hatte der Angeklagte evangelischen Jugendverbänden angehört bis diese im Jahre 1933 auf Betreiben der NSDAP aufgelöst wurden. Während der letzten Jahre seiner Schulzeit hatte er, beeinflusst von einigen seiner Lehrer schon mit pazifistischen und sozialistischen Ideen sympathisiert. Er trat dann in Beziehungen zu sozialistischer Arbeiterjugend und kam dadurch bald zu einer den Nationalsozialismus ablehnenden Einstellung. Belegentlich einer der letzten Reichstagswahlen kam es sogar einmal zu einer Prügelei zwischen ihm und seinen sozialdemokratischen Freunden einerseits und Nationalsozialisten andererseits, weil diese das Plakettieren störten. Der Angeklagte verkehrte vermehrt mit Angehörigen der SPD und war auch maßgebend an der Gründung eines Schwimmvereins beteiligt, in dem sich ausschließlich sozialdemokratisch eingestellt Menschen zusammenfanden. Im Frühjahr 1933 eröffnete der Bürgermeister von Bünde dem Angeklagten, dass er ihm voraussichtlich nicht mehr lange im Dienst der Verwaltung werden behalten können. Da nicht aus dem Öffentlichen Dienst entfernt zu werden, schloß sich der Angeklagte im November 1933 bei einem SPD-Mitgliederversammlungsabend in Bünde, wurde aber dort

unverhältnismäßig lange als Angestellter geführt und, wie er meint, auch schließliche Entlassung, weil er das Vorkaufsrecht erkaufte, hatte nicht aufgegeben hatte, u.a. einen SA-Trupp in dem 10 km von Bünde entfernt gelegenen St. Annenriede angestrichen, so dass er aus jeder Richtung in die Stadt und zurück 20 km mit dem Fahrrad zurücklegen musste. Die verlässliche Behandlung des Angeklagten in der verschleierten Zeit, als er sich 1935 mit der Tochter einer alten sozialdemokratischen Parteifunktionäre verlobte, die er in der sozialistischen Arbeiterjugend kennen gelernt hatte, und sie 1936 heiratete, als er dann im Auftrage des nicht der Partei angehörigen Ratspräsidenten Dr. Moos, auf den seine Verhaftung geschossen war, eine Klage einreichte, in welcher dessen Beseitigung gefordert wurde, und zwei "alte Kämpfer" der Stadt beschäftigte, wurde er im Städtelokal geholt, dort wegen der Plakaten Gelegenheit gegeben, ~~zu~~ bedroht, man werde ihn jetzt auf Strecke bringen, und eingesperrt.

Bei der Ausschleusung, in der Stadtverwaltung in Bünde eine Anstellung als Beamter zu finden, bewarb sich der Angeklagte fortgesetzt um Stellen bei anderen Verwaltungen, aber trotz seiner guten Zeugnisse immer ohne Erfolg, was nach seiner und des Zeugnisses von Dr. Dr. Rattay - der seit Oktober 1937 Bürgermeister von Bünde war, - Vermutung darauf hindeutete, dass er in Parteischleusen schlecht beurteilt wurde. Aber am 28. Juli 1938 wurde er auf Grund einer Bescheinigung zum Anhaltischen Staatsministerium Abteilung Finanzen als Regierungseinspizier auf Probe zur Anhaltischen Landesbank in Dessau einberufen, aber schon einige Zeit darauf unter Bezugnahme auf diese Einberufung von der Staatspolizei in Magdeburg an dieser Dienststelle beordert. Sein Versuch, diese Beamtenstelle zunächst erst auf Probe zu übernehmen, scheiterte daran, dass die Stadtverwaltung Bünde die von Angeklagten nachgesuchte Bescheinigung ablehnte, ihm vielmehr mit Wirkung vom 1. September 1938 zur städtischen Dienst entließ.

In Magdeburg wurde der Angeklagte zunächst als Forstmeister in allen Angelegenheiten der Verwaltung einschließlicher der

ruzugschauptabteilung beschäftigt und hatte entsprechend einer
 Sonderauftrag des Reichssicherheitshauptamtes Amt I am
 2. August 1939 seine dienstliche Polizeibeamtensarbeit aus
 mittleren Diensten des Polizeipräsidentiums Magdeburg im all-
 gemeinen Polizeidienst und Dienstbereich zu unterbreiten. Im
 Juni 1939 erhielt er vom Reichssicherheitshauptamt Amt I
 die geheime Weisung, sich für besondere Zwecke zur Verfü-
 gung zu halten, und vom Kommandoamt die Passnotiz, dass
 er sich auch in Kriegszeiten allen Anordnungen des Chefs
 der Sicherheitspolizei Folge zu leisten habe. Bereits zwei
 Tage hierauf wurde er nach Barchen O/S. beordert, wo er
 im Juni und Juli 1939 bei Anlegung provisorischer Personal-
 akten für die Beamten und Angestellten der für Kattowitz
 geplanten Dienststelle helfen musste. Nach Beendigung
 dieser Dienststelle nach Kattowitz erhielt er hier zusätz-
 lich ab Oktober 1939 das Sachgebiet Untersuchung und Verpfle-
 gung zur Bearbeitung. Hatte der Angeklagte schon wegen der
 Berufung in den städtischen Polizeidienst übernommen, so be-
 friedigte ihn schon genügt die ihm zugewiesene Arbeit.
 Da er auch die Voraussetzungen für die erforderliche Auf-
 nahme in die SS nicht erfüllte, weil er keine Kinder hatte
 und nicht aus der Kirche austreten wollte, bat er wiederhol-
 um seine Freigabe für den Gemeindeverwaltungsdienst. Als da-
 mals in Berlin eine für den Angeklagten geeignete Stelle frei
 wurde, erbat die städtische Stadtverwaltung seine Freigabe beim
 Reichssicherheitshauptamt mit der mit dem Angeklagten verein-
 barten Begründung, dass er in der Stadtverwaltung seine Fähi-
 keiten und Kenntnisse nicht auswerten könne. Dies besuch
 Kon Himmeler durch Zufall persönlich im Gesicht. Darauf wurde
 der Angeklagte nach Berlin zu dem Amtsrat Jannas befohlen,
 der ihm Vorhaltungen machte, dass seine Gesuche als Sabotage
 angesehen würden, und eröffnete, dass Himmeler wegen seiner
 Hinweisung in der SS angeordnet habe. Dies geschah zwar nicht
 aber er wurde bald darauf zur Stadtstelle wieder versetzt.
 Angeklagte behauptet diese Versetzung als Strafbewehrung, weil
 der in der lokalen Verwaltung naturgemäß begrenzten und ver-
 minderten Bedeutung des ihm zufallenden Arbeitsgebietes.

auf Bearbeitung der Beamten- und Angestelltenverwaltung sowie Reise- und Wappengesten einschliesslich Kasse bei der Stapo stelle Kassel beschäftigt war. Bereits Dezember 1940 wurde der Angeklagte sofort abgeordnet, und zwar an die Stapo stelle Braunschweig, wo ihm Arbeit in der Personalabteilung übertragen wurde. Hier, da er in Kassel hatte der Angeklagte keine Uniform und keine SS-Trageweise, während er in Kettowitz die Uniform der Sippe getragen hatte, anfangs ohne Abgabzeichen. Dezember 1940 die der Unterst uanzführer.

Mit Wirkung vom 1. März 1941 wurde der Angeklagte zum Innenministerium versetzt, wo er von seinem Referenten mit einer bedeutenden Verwaltungstechnischen Angelegenheiten beschäftigt wurde, wie Anschaffungsverzeichnis der oberen Reichsbefehlshaber, Verwaltung von Gesetz- und Verordnungsblattsammlungen, einem Schriftwechsel Luftschutzamt für Dienstgehilfe, seitwärtig auch im Amt I als Prüfer der Anträge für den mittleren Verwaltungsdienst im Haushalts-, Rechnungs- und Kassendienst. Diese Tätigkeit endete, als er im Juli 1944 nach Rumänien geschickt wurde mit dem Auftrage, dort bei der Einrichtung einer neuen Dienststelle der Sippe mitzuwirken. Infolge Kriegsausbruch mit Rumänien musste er fliehen. In der Heimat wurde er noch im Januar 1945 als SS-Granadier mit dem 5. SS-Lanzen btl. an der Ostfront eingesetzt.

Diesem Istzustand hat die Hauptverhandlung ergeben Grund der eigenen Angaben des Angeklagten in Verbindung mit glaubwürdigen Aussagen der Zeugen Bresser und Schmidt und den verlesenen eidgenössischen Erklärungen des ehemaligen Bundesbürgermeisters Dr. Kättay und des ehemaligen Kaufmanns im RSHA Schrader. Der Angeklagte befindet sich seit dem 14.8.45 in Haft. Der Angeklagte bekennt sich bei dieser Sachlage nicht schuldig und macht zu seiner Verteidigung geltend, dass die Verhaltungsbeurteilung der Polizei nicht in den Kreis der vorgerichtlichen Verfahren betroffenen Personen gelte und auch keine Kenntnis von den eigenen Vorgängen gehabt habe, da er nach dem Münchener Urteil der Gestapo als verbrecherisch zur Haft gelogt worden. Insbesondere bestreitet er, während seiner Dienst

seit jamales etwas über verschärfte Vorkehrungen gehört zu haben. Nur gefürchtet, und auch erst nach seiner Dienstzeit will er erfahren haben, dass bei der Gestapo bei Vorkehrungen geschlagen wurde, und dass Judenverhaftungen vorgenommen wurden. Auch von einem zwangsmässigen Eintritt ausländischer Arbeitskräfte bestreitet er Kenntnis gehabt zu haben. Dass die Gestapo Hinrichtungen in die KZ-Lager vorgenommen habe, sei ihm zwar bekannt gewesen, aber über unmenseliche Behandlungsmethoden in den Lagern und hohe Sterblichkeitsziffern habe er nichts erfahren. Entlassener KZ-Häftling, die er gekannt habe, hätten ihm darüber nichts erzählt. Er bestreitet, je zum Machiregime eine positive Einstellung gehabt zu haben. Als sei ihm aber, als er zur Staatspolizeistelle Magdeburg einberufen wurde, keine andere Wahl geblieben, als der Einberufung Folge zu leisten oder seinen Beruf aufzugeben. Auf keinen Fall hätte er den politischen Charakter der neuen Dienststelle als Ablehnungsgrund anführen können, ohne sich selber politisch verdächtig zu machen. Er macht zu seiner Verteidigung weiter geltend, dass er alles versucht habe, um von der Polizei wieder frei zu kommen und dass er dies, als ihm dies nach der erwähnten Durchweisung durch den ersten Jäger im ordnungsmässigen Lager aussichtslos erschien, durch Vernachlässigung des Flehtes und parteipolitische Uninteressiertheit zu erreichen geofft hat. Darüber hinaus habe er bewusst und gewollt durch Wort und Tat offen seine Ablehnung des Nationalsozialismus bekannt und gefährdeten Personen geholfen. Während seines Berliner Aufenthaltes habe er Kontakt bei einer Jüdin Olga Ruckel gehabt, ihr bei ihrer Flucht als Katholikin Hilfe geleistet, um sie vor den Entnazifizierung zu schützen, und in ihrer Wohnung mit anderen Flüchtlingen ausländische Sender fast täglich abhört. Er habe ferner auch durch Bekanntschaften gegen den Arzt Dr. Alar Lohmeyer gerettet, dass er das Festhalten verweigerte, um den Arzt Dr. Grabowski aus starker individueller Haft befreit zu haben. Bei der Wiedererlangung seiner beruflichen Vorrechte zu helfen. Auch die Möglichkeit, dass vor

Angeklagten zu sein. Feststellung galt also nur, wenn eine Verurteilung kann dem Angeklagten nicht widerlegt werden.

Bei dieser Prüfung der Beweisführung in der Hauptverhandlung konnte nicht nicht auf die Feststellung gelangen, dass bei der Verurteilung die Voraussetzungen für eine Verurteilung nach den Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 in Verbindung mit der Verordnung Nr. 69 vorliegen und zwar weder in objektiver noch in subjektiver Beziehung. Unklar ist die Frage, ob der Angeklagte als Verwaltungsbeamter zu dem Kreis jener Personen der Gruppe gehörte, die von dem Gesetz hinsichtlich ihrer nach den genannten Vorschriften betreffen sollen, zu verurteilen. Nach Artikel III der Gruppe B des 1. Absatzes mit V.C. Nr. 69 sollte es sich um "örtliche Gestapobeamte, die innerhalb und ausserhalb Deutschlands arbeiteten". Dazu ist die Feststellung im Urteilbezug zu berichten (S. 307 des o. t. deutschen Übersetzung): "Der Gestapo schliesst das Gericht alle örtlichen Gestapo - Beamten ein, die innerhalb oder ausserhalb Deutschlands ihren Dienst tun". Hierdurch erhält das Gesetz eine sinnvolle Gesamtschau, dass die objektive Voraussetzung der Organisationszugehörigkeit in einer Tätigkeit bestehen muss, die sich als typische Gestapotätigkeit zum Unterscheid von sonstigen allgemeinen Verwaltungstätigkeiten kennzeichnen muss. Auch die Ausgabeweise des amtlichen Wortlauts, das das Wort Gestapobeamte durch einen Bindestrich in Gestapo-Beamten aufteilt, weist auf eine gewollte Betonung der Gestapozugehörigkeit der Beamten. Dieser Gedanke findet noch Unterstützung durch die an und für sich nicht unbedingt nötige Hinzufügung des Wortes "ihren" vor dem Wort "Dienst". Vorauszusetzen ist also, dass die Gestapo-Beamten ihren Dienst tun. Das kann aber nichts anderes bedeuten, dass nur der typisch polizeiliche Gestapodienst die Zugehörigkeit zu der Kreis der Betroffenen Personen begründen soll. Von einem anderen Dienst konnte aber bei dem Angeklagten, als er zu dem Staatssicherheitsstellen in Lagodorf, Bauten 2/3 Kottwitz, Kassel und Braunschweig abgeordnet wurde, in keiner Weise die Rede sein. Der Angeklagte war für den allgemeinen kommunalen Verwaltungsdienst ausgebildet und hatte sich durch Bestehen der Hauptprüfung, aber auch durch die Praxis, als

Über den Durchlauf des beschuldigten Verwaltungsbeamten mit Sonderbefähigung auf dem Gebiet des Haushalts- Kassens und Rechnungswesens zu erfahren. Da er somit alsbald nach seiner Einberufung in Angelegenheit auf Verordnung des Landes I des Reichssicherheitshauptamtes am zwei Tagen jeht. So hat ein solches polizeiliches Verhalten des mittleren Dienstes in Polizeipräsidium Angelegenheit zu unterrichten und zu erklären hatte, so ist dies ein Beweis dafür, dass er von vornherein nicht mit der Absicht einberufen wurde, ihn in eigentlichen polizeilichen, von der Direktive bestimmten Polizeidienst, in Gestapo-Dienst zu beschäftigen. Seine Veranlassung, dass der Grund seiner Einberufung im Herbst 1938 darin zu suchen ist, dass damals der Staat in Erwartung des Krieges für bestimmte Behörden geschultes Personal unauffällig zusammenzog, hat sehr viel für sich. Jedenfalls ist dem Angeklagten in keiner Weise nachzuweisen, dass er auf diesen Gebieten als reiner Verwaltungsaufgaben tätig gewesen ist. Die von ihm angegebenen Gebiete seiner Verwendung sind aus der bereits erwähnten Auswerterschulung und Anlegung provisorischer Personalakten für die Beamten und Angestellten der geplanten Dienststelle in Kattowitz, Unterkunft und Verpflegung, Beamten- und Angestelltenbesoldung, Reise- und Urnangkosten und sonstige Tätigkeit in der Personalabteilung. Da er auch keine Uniform trug und auch der SS nicht angehörte, kennzeichnet sich der Angeklagte als reiner Verwaltungsbeamter, dessen Tätigkeit in keiner Weise abweicht von der eines Verwaltungsbeamten des Landes I und II des Reichssicherheitshauptamtes, die nach der Verordnung Nr. 69 nicht zu den vom Verfahren getroffenen Personen gehören. Es ist darum nicht einzusehen, aus welchen Gründen der Angeklagte bei gleicher sachlicher Verwendung in der Frage der Organisationszugehörigkeit unterschiedlich behandelt werden sollte. Verwaltungsbeamte von der Art des Angeklagten sind überhaupt grundsätzlich in ihrer Tätigkeit durch verwaltungstechnische Erfahrungen bestimmt und geleitet allein durch Zweckmäßigkeitserwägungen allgemeiner verwaltungstechnischer Natur, die in jeder

sen und ganzes bei jener Verwaltung regelmäßig in Erscheinung
traten. Hauptsächlich der Mittelpunkt bei ihren Verwaltungsaufgaben
ist die Ordnung der Geschäftsführung im Amt, welche zur
sachlichen Gestaltung der Verwaltungsaufgaben diente. Nur soweit
letzteres im Bereich der Geheimen Staatspolizei auftrage kommt,
kann von einer Tätigkeit im Dienste der Gestapo, von "Gestapo-
Dienst", "Gestapo-Arbeit" gesprochen werden oder von Dienst
eines "Gestapo-Beamten" im Sinne der Verordnung Nr. 3. Nach dem
Ergebnis der Beweisführung kann aber der Angeklagte nicht zu
diesem Beamtengradinge gemacht werden. Nach alledem hat die Hauptver-
handlung nicht ergibt, dass der Angeklagte als örtlicher Ge-
stapobeamter eine Tätigkeit verrichtet hat, die im Sinne der
Bestimmungen des VO. Nr. 33 in Verbindung mit dem Münchener
Urteil dazu führt, dass er dem Spruchgerichts erkläre
unterliegt. Der Angeklagte war daher freigesprochen.

Zu dem selben Ergebnis ist die Spruchkammer auf Grund
der Hilfsaufklärung gekommen, dass der vorliegende Sachverhalt
in keiner Weise den Nachweis zu liefern geeignet ist, dass der
Angeklagte Kenntnis davon hatte, dass die Gestapo für Handlun-
gen verwendet wurde, die gemäss Art. 5 des Statuts des Internati-
tionalen Militärgerichtshofes als verbrecherisch erlöst worden
sind. Dabei ist darauf zu beachten, dass die verbrecherische
Tätigkeit der Gestapo sich erst im Laufe der Zeit entwickelte.
Als der Angeklagte im Herbst 1939 ins Gefängnis wurde, waren
zwar im allgemeinen die Vorgänge des 9./10. November 1938 be-
kannt, deren Kenntnis der Angeklagte ebenso wenig bestreitet
wie das allgemeine Programm der Judenbekämpfung. Aber die ver-
brecherischen Aktionen gegen die Juden setzten nicht sogleich
mit Kriegsbeginn ein, sondern in der Hauptsache erst zu einer
Zeit, als der Angeklagte bereits (Anfang März 1941) zum Innen-
ministerium versetzt war. Da der Angeklagte sich im übrigen von
geselligen Zusammenkünften mit Arbeitskameraden wegen seiner
gegnerischen Einstellung zur Naziregime fern hielt, sodass er
als Einzelgänger betrachtet wurde, lässt sich nicht etwa eine
Annahme begründen, dass er während der etwa 1 1/2 jährigen Täu-
tigkeit bei den verschiedenen Stellen der Polizei nicht schon etwas
Positives über die Verhältnisse der Gestapo gekannt haben müsse.
Infolge des schnellen Wechsels seiner Dienststellen und durch

die Bestimmung des Angeklagten, seine antisemitische Einstellung zu verpacken, wurde auch ein Mißverständnis mit anderen verknüpft. Die Würdigung aller von Angeklagten zu seiner Person vorgebrachten, oben wiedergegebenen, unwiderlegten Festfälle und das ganze Auftreten des Angeklagten vor Gericht haben die Kammer zu der Überzeugung gebracht, dass der Angeklagte die Wahrheit gesagt hat, wenn er behauptet hat, keine Kenntnis davon gehabt zu haben, dass diese für Handlungen verwendet wurde, die gegen Art. VI des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofs als verbrecherisch anklagt worden sind. Jedenfalls hat ihn eine zu einer Verurteilung erforderlichen Kenntnis nicht nachzuweisen.

Nach alledem war der Angeklagte freizusprechen.

Die Feststimmung folgt aus § 467 StPO.

Rechner,

40

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämtern, Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämtern/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/ Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens).
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 452/65

41
10. 2. 1965
1 Berlin 42, den
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. vermerken:

19. FEB. 1965

2. UR mit 1 Personalheft und 1 Beilage
dem
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
-Dezernat 15-
z.H. von Herrn KOK H o f m a n n
-o.V.i.A.-

4 D ü s s e l d o r f 1
Jürgensplatz 5-7

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A. Genann-
ten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. 40 d.A.)

Im Auftrage

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Dezernat 15 -

Eingang: 15.2.1965

Tgb. Nr.: Lü 6085/64

Sachbearbeiter: Frau Golt

an Kripo Herford

Ma

Kretzel

Abteilung I

I1 - KJ 2

17. FEB. 1965

Eingang: _____

Tgb. N.: 3. 1864/65

Krim. Kom.: 6

Sachbearb.: _____

V e r m e r k

Das vorliegende Ermittlungsverfahren wurde mit Beiakte am 10.2.1965 dem LKA -NRW- zwecks Vernehmung des auf Bl. 1 genannten R e s t e m e i e r übersandt. Der Vorgang wurde vom LKA -NRW- (Dezernat 15) an die Kripo Herford weitergeleitet.

Ohne Vernehmung ging der Vorgang bei hiesiger Dienststelle wieder ein. Es wird gebeten, R e s t e m e i e r zu vernehmen und den Vorgang vor Rückgabe nach hier über das LKA Nordrhein-Westfalen -Dez. 15- zu leiten.

Brucker
(Brucker), KHM

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 452/65

1 Berlin 42, den 18.2.1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 30 15

1. Tgb. austragen: 19. FEB. 1965

2. Urschriftlich mit Beiakte

An den

Leiter des Polizeiamtes
-Kriminalpolizei-

49 H e r f o r d

Der Leiter des Polizeiamtes in Herford	
Eing.	22. FEB. 1965
Tgb.-Nr.	

unter Bezugnahme auf den vorstehenden Vermerk übersandt.

Im Auftrage

Wetzel
(WETzel)

Kriminalpolizei Herford	
Eing.	25. FEB. 1965
Tgb.-Nr.	3566/65

Ma

Der Leiter des Polizeiamtes
Aktz.: K.-Tgb.Nr. 3366/65

Herford, den 25. Febr. 1965

1. Abgabennachricht fertigen. *ab. hi.*
2. Urschr. mit Beiakte

der
Kriminalpolizei

in B ü n d e

zuständigkeitshalber übersandt.



Im Auftrage:

Gilles

- G i l l e s -
Kriminalhauptkommissar./mü.

B ü n d e , den 20.3.1965

Fernmündlich bestellt erscheint der

Steueramtmann
Erich R e s t e m e i e r ,
8.5.1910 Bünde,
wohnh. in Bünde, Feldstr. 20,

er erklärt:

Ich habe in Bünde vier Jahre die ev. Volksschule besucht, und zwar bis zum 7. Lebensjahr. Anschliessend war ich Schüler des Realgymnasiums in Bünde und habe im Frühjahr 1932 die Reifeprüfung abgelegt. Nach einer zweijährigen Lehrzeit bei der Stadtverwaltung Bünde war ich bis Ende Juli ~~1942~~ 1938 Angestellter in verschiedenen Abteilungen der hiesigen Stadtverwaltung. Es war nicht möglich, mir bei der Stadtverwaltung eine Beamtenstelle zu übertragen, weil ich mich der NSDAP gegenüber ablehnend verhalten hatte. Einzelheiten sind aus dem Spruchkammerverfahren gegen mich zu erfahren.

Viele Bewerbungen bei anderen Verwaltungen blieben zunächst erfolglos. Im August 1938 wurde ich auf Grund einer Bewerbung beim Anhaltischen Staatsministerium ~~in~~ in Dessau zur Staatspolizei in Magdeburg einberufen. Dort habe ich insbesondere in der Wirtschaftsverwaltung gearbeitet.

Nach Beginn des zweiten Weltkrieges wurde ich nach Kattowitz abgeordnet, wo eine Dienststelle der Sicherheitspolizei eingerichtet werden sollte. Anfang 1940 wurde ich zur Staatspolizeistelle Kassel abgeordnet, ein halbes Jahr später zur Staatspolizeistelle Braunschweig versetzt. In Kassel und Braunschweig habe ich wiederum in der Wirtschaftsverwaltung (Reisekosten, Besoldung u.a.) gearbeitet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Dem Amt IV, dem RSHA, habe ich nie angehört. Ich wurde im Frühjahr 1941 zum Referat S I A 5 des RMdI versetzt. Diese Dienststelle befasste sich ausschliesslich mit der Bearbeitung der Verschluss-Sachenanweisung, der formellen Bearbeitung von Rechtsverordnungen, d.h. es waren alle vom RMdI herausgegebenen Rechtsverordnungen auf förmliche Richtigkeit zu überprüfen. Ich habe in dieser Abteilung die Verschluss-Sachenanweisung (Ergänzungen, Berichtigungen, Mitteilungen an die betreffenden Dienststellen,

Schriftverkehr mit dem Reichpostministerium, bearbeitet. Ferner musste ich die Gesetzes- und Verordnungssammlungen verwalten. Die 13. Verordnung zur Durchführung des Briefftaubengesetzes ~~xxxx~~ ist von mir im Wesentlichen als Sachbearbeiter bearbeitet worden. Weiter habe ich an einigen Ergänzungsvorschlägen zum Waffengesetz, die von der Parteikanzlei eingebracht worden waren, mitgearbeitet.

Die Bezeichnung des Referates hat sich im Laufe meiner gleichgebliebenen Tätigkeit wiederholt geändert, sie lautete eine Zeitlang: S II A 4 und zuletzt S II A 5.

2. Diese Frage habe ich vorstehend beantwortet.
3. Bei meinem Eintritt in die oben geschilderte Abteilung des RMdI. war ich Polizeiinspektor. Am 1. Dezember 1943 wurde ich vom RMdI zum Regierungsoberinspektor befördert ~~xxxx~~. Die Ernennungsurkunde lege ich hiermit vor. (Angaben sind richtig.) Eine weitere Beförderung erfolgte nicht.
4. Während meiner Zugehörigkeit zu der erwähnten Dienststelle bin ich nicht versetzt worden. Ende 1943 oder Anfang 1944 sollte die Dienststelle aufgelöst werden, einmal des totalen Krieges wegen, zum anderen, weil die Diensträume in der Hermann Göring Str. und später in der Potsdamer Str., ausgebombt waren. Das Referat wurde in diesem Zusammenhang in Diensträumen des Amtes III in der Wilhelm Str. untergebracht und einige Monate lang auch wirtschaftlich vom Personalreferat des Amtes III betreut. Ich selbst wurde im Sommer 1944 nach Galatz in Rumänien geschickt, wo ich an der Einrichtung einer geplanten Dienststelle der Sicherheitspolizei mitarbeiten sollte. Ich traf kurz vor dem 20.7.1944 in Galatz ein, habe hauptsächlich mit dem rumänischen Finanzministerium in Bukarest über die Zuteilung von rumänischen Zahlungsmitteln verhandelt, musste dann aber in Zusammenhang mit dem Zusammenbruch der Front an der rumänischen Grenze fliehen. (Etwa Ende August 1944). Im Herbst 1944 habe ich mich nach der Flucht in Neumarkt an der ungarischen Grenze bei der Standortkommandatur gemeldet. Es wurde mir ein Verfahren wegen Feigheit vor dem Feind und fahrlässigen Geheimnisverrates angelastet, weil ich ohne Befehl von Galatz geflohen war und nicht dafür gesorgt hatte, dass Aktenmaterial und Funkgeräte vernichtet worden waren.

44

Das Verfahren wurde im Winter 1944 von dem Höheren SS- und Polizeiführer in Budapest unterbrochen. Ich selbst wurde im Januar 1945 als Grenadier zu einer ~~Waffen~~ Waffen-SS-Einheit geschickt. ^{am 2. April an der Ostfront} Im April 1945 geriet ich in Arendsee an der Elbe in amerikanische Kriegsgefangenschaft.

5. Zu dieser Frage habe ich vorstehend Stellung genommen.
6. Auch diese Frage habe ich bereits beantwortet, und zwar unter Ziffer 3. Ich möchte an dieser Stelle erneut betonen, dass ich ausweislich der vorgelegten Ernennungsurkunde vom RMdI, also weder vom RSHA noch vom Chef der Sicherheitspolizei befördert worden bin.
7. Ich war, wie bereits angegeben, bis zum 30.11.43 Polizeiinspektor und ab 1.12.1943 Regierungsoberinspektor.
8. Wie ich auch hierzu schon ausgeführt habe, bestand meine Tätigkeit in reiner Verwaltungsarbeit, die mit den Aufgaben des RSHA. nichts zu tun hatte.
9. ~~Im~~ Referent meiner Dienststelle war bis zum Herbst 1943 Oberregierungsrat Walter R e n k e n, der meines Wissens aus Flensburg stammt und dort auch nach dem Kriege ansässig geworden ist. Weitere Personalien weiss ich von R e n k e n nicht, er mag heute 56 Jahre alt sein.

Später übernahm der Oberstleutnant der Schutzpolizei und Oberregierungsrat G r o t h e, Vorn~~x~~ unbekannt, das Referat. Nach meiner Meinung stammte er aus Berlin. Er mag heute etwa 55 Jahre alt sein. Auch über ihn weiss ich weiter nichts.
10. Die genannten Vorgesetzten hatten meine Tätigkeit zu überwachen, sie waren Sachgebietsleiter und bearbeiteten die rechtlich schwierigen Fälle, insbesondere rechtliche Stellungnahmen zu Rechtsverordnungen selbst. R e n k e n hat meines Wissens auch im Rahmen seiner Dienstaufgaben eine Gutachtertätigkeit in Landesverratssachen ausgeübt. Er hatte zu begutachten, ob eine verratene Sache ein Staatsgeheimnis im Sinne der Bestimmungen des StGB. waren.
11. Ich habe heute keine Verbindung mehr zu ehemaligen Kameraden, nach dem Kriege auch nicht gehabt.
12. Ich kenne keine Anschriften ehemaliger Kameraden.
13. Ich bin nur in einem Verfahren als Beschuldigter vernommen worden, und zwar in der Sache vor dem Spruchgericht Bielefeld.

Az. (lo) 4 Sp. Ls Nr. 89/47. Sonst bin ich nicht vernommen worden.

14. Angehörige von mir sind nicht dienstverpflichtet worden.

Als Leumundszeugin aus meiner Tätigkeit in Berlin kann ich meine damalige Zimmerwirtin (politisch Verfolgte) Frau Olga R u z e k , geb. 11.5.95 Stomarov (Tchech.), wohnh. in Berlin 36, Reichenberger Str. 29. Es kann sein, dass sie inzwischen umgezogen ist.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

Selbst gelesen, für richtig befunden
und unterschrieben

Beinke

(Beinke)
KOM.

Erst Beinke

*Ausgewertet
27.11.95*

LANDESKRIMINALAMT

NORDRHEIN-WESTFALEN

- Dezernat 15 -

Az.: Tgb.-Nr.: 6085/64 -G-

4 DÜSSELDORF 1, DEN

JÜRGENSPLATZ 5-7

FERNRUF 5.-NR. 84841

NEBENSTELLE

POSTFACH 5009

45
5. April 1965

(44/30)
/ Urschriftlich nebst Anl., 1 Pers. Akte u. Spruchgerichtsakte StA Bielefeld - Az.:
4 Sp Ls 89/47 -

dem Polizeipräsidenten

- Abt. KI 2 -

z. Hd. v. Herrn KHK Geisler o. v. A

1 in Berlin 42

13.
4.



zurückgesandt. Die Niederschrift der Aussage des Restemeier Erich ist beige-
heftet.

Im Auftrage:

Maier
(Schaffrath)

Abteilung I

I 1 - KJ 1

Eingang: 13. APR. 1965

Tgb. N.: 18/20/65

Krim. Kom.: 6

Sachbearb.: _____

Der Polizeipräsident in Berlin

I 1 - KJ 2 - 452/65-N-

1 Berlin 42, den

Tempelhofer Damm 1-7

Tel.: 66 0017, App. 25 71

27. 8. 1965

46

1. Tgb. austragen:

12. APR. 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt

bei dem Kammergericht

z.H. von Herrn StA Severin

-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21

Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 28 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage

Bothe

Ma

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat ¹¹⁴⁴⁻tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

2. Beiakten *Bl. 27* trennen.
3. Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)
4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl. *2*) genannt ist.
5. Als AR-Sache weglegen.
6. Herrn *StA*. Severin mit der Bitte um Ggz. *JS*

Berlin, den 4/11/65
Kapell

zu 2) 3A. gete.
25. Mai 1965
lee

Vfg.

AE63 Nr. 2555

Zentrale Stelle

29. JAN. 1970

Ludwigsburg

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn ~~E~~ Staatsanwalt Winter

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den
Turmstraße 91 16. JAN. 1970

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

[Signature]
Erster Staatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 24. 3. 70

✓ 2. Hier austragen.

Sch

Landgericht Berlin

Berlin 21,
Turmstraße 91

Untersuchungsrichter II

z. Zt. Minden, den 23. Juni 1970

II VU 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellter Reinking
.....
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle,

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsan-
waltschaft,

RA. Frhr. von Korff
.....
als Verteidiger.

S t r a f s a c h e

gegen Dr. Werner B e s t u. A.

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte Zeuge .

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er - ~~§ 16~~ wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er - ~~§ 16~~ - wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , - ~~xxxx~~
~~zu den Zeugen xxxxxxxx~~
~~in der Sache xxxxxxxx~~
~~hörenden Zeugen~~ - wie folgt vernommen nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

1x2. Zeuge Restemeier.

Zur Person:

Ich heiße Erich Restemeier,
bin 60 Jahre alt, Steuerrat

in 498 Bünde/Westf., Feldstr. 2
mit den Angeschuldigten nicht
verwandt und nicht verschwägert.

Zu Sache:

Von den mir genannten Angeschuldigten kenne ich nur den Angeschuldigten Harro Thomsen aus Kattowitz her. Ich habe Thomsen als einen großen, schlanken, blondhaarigen Mann von etwa 1,80 m Größe in Erinnerung, der auf mich damals einen etwa jugendlichen, jungenhaften Eindruck machte.

Gestapoleiter in Kattowitz war Dr. Schäfer. Thomsen war sein Vertreter. Ich selbst war als Polizeiinspektor von meiner Heimatdienststelle, der Gestapoleitstelle Magdeburg, nach Kattowitz kommandiert worden, um hier am Aufbau der neuen Gestapostelle mitzuwirken. Ich habe auch in Kattowitz bis zu meinem Ausscheiden im Februar oder März 1940 nur eine Verwaltungstätigkeit ausgeübt und bin zum Exekutivdienst nicht herangezogen worden. Das gleiche gilt auch für meine spätere Verwendung bei der Gestapostelle Kassel, wohin ich nach meinem Ausscheiden in Kattowitz versetzt wurde.

Einen weiteren Einsatz im besetzten Polen habe ich nicht mehr gehabt. Zu meiner Abkommandierung nach Kattowitz ~~ge~~ erfolgte recht abrupt. Ein paar Tage nach Kriegsausbruch wurde ich nachts in Magdeburg von dem Fahrer der Dienststelle aus dem Bett geklingelt. Er eröffnete mir, daß ich mich sofort zum Bahnhof zu begeben hätte. Dort stünde ein Zug bereit. Ich erhielt auch eine Marschorder; ich weiß aber heute nicht mehr, von wem der Befehl unterzeichnet war.

In dem bezeichneten Zug traf ich 3 oder 4 Männer, die ich kannte und die gleich mir eine Kommandierung nach Oberschlesien hatten. Wohin es gehen sollte, war mir zunächst unbekannt. Der Leiter der Dienststelle Magdeburg hatte mir und einigen anderen Beamten ein paar Tage vor Kriegsausbruch eröffnet, daß einige Angehörige der Dienststelle in Kürze ~~zu einem~~ mit besonderen Aufgaben betraut werden würden. Die Fahrt ging zunächst bis Beuthen. Hier blieb ich ein paar Tage. Dann wurde ich mit etwa 20 anderen Beamten, darunter den vier Bekannten, mit denen ich nach Beuthen gefahren war, nach Kattowitz in Marsch gesetzt. Wir fuhren mit Lkw's, und zwar zunächst einmal nach Krakau und dann nach Kattowitz zurück.

In Krakau habe ich das erste Mal einen gewissen Hellwig gesehen. Herr Hellwig war ein aufgeblasener und großspuriger Mensch, der nur seine eigenen Vorteile vor Augen hatte. Er war der Führer eines Kommandos, das vorwiegend aus Grenzpolizeibeamten bestand.

So erteilte er mir z.B. in Krakau den Auftrag, ihm Apfelsinen zu besorgen, ganz gleich woher. Er stellte mir einen Kübelwagen mit Fahrer zur Verfügung und gab mir einen Marschbefehl nach Breslau mit dem Bemerken, ich würde ihn bei meiner Rückreise in Kattowitz treffen. Ich fuhr natürlich vergeblich nach Breslau und kehrte erst

nach mehreren Tagen zurück. Ich traf dann in Kattowitz um die Mitte September 1939 ein. Der Krieg war in Kattowitz vorbei. Als ich eintraf, wurde zwar noch geschossen. Es waren aber keine Kampfhandlungen, sondern das Durchkämmen der Stadt nach Partisanen. Ich traf Hellwig mit seinen Leuten in einer Schule bei einer Kirche. In einem Raum des Schulgebäudes wurde ein provisorisches Geschäftszimmer eröffnet. Hier habe ich zusammen mit einem andern Beamten namens Fecht die Personalien der Beamten aufgenommen, die für die Dienststelle Kattowitz vorgesehen waren. Wir wurden zunächst in Drillichuniformen eingekleidet. Feldgraue SS-Uniform mit Rangabzeichen erhielten wir erst etwa Oktober 1939. Zu dieser Zeit etwa wurde die Dienststelle erst in einem eigens zu diesem Zweck beschlagnahmten Gebäude untergebracht. Den Dienststellenleiter Dr. Schäfer habe ich zuerst im Oktober 1939 gesehen. Um die gleiche Zeit muß auch Thomsen gekommen sein. Hellwig war zu der Zeit aus Kattowitz verschwunden.

Die Unterbringung in der Schule war nur ein Provisorium. Als das Dienstgebäude beschlagnahmt und eingerichtet wurde, quartierten sich die Beamten in Privathäusern ein. Ich bezog ein möbliertes Zimmer bei dem Augenarzt Dr. Klar in der Rütgerstraße.

Dr. Klar war, wenn nicht polnischer Nationalität, so doch zumindest polenfreundlich. Bei ihm verkehrte die polnische Intelligenz. Das Haus, in dem er wohnte, gehörte einem Juden, der es Dr. Klar treuhänderisch in Verwaltung gegeben hatte. Bei Dr. Klar gingen abends auch nach der Besetzung häufig polnische Intelligenzler, Rechtsanwälte, Ärzte etc. und auch Juden aus und ein. Ob in der Wohnung des Dr. ~~Klar~~ ~~was~~ konspiriert wurde, weiß ich nicht. Jedenfalls wußten die Eheleute Klar über alles, was in Kattowitz vorging, bestens Bescheid. Unter der polnischen Intelligenz kursierte damals schon die Befürchtung, daß sie unterdrückt werden würde. Frau Klar hat mich auch verschiedentlich mit polnischen Intelligenzlern heimlich in ihrer Wohnung bekannt gemacht, wo ich mit der Frage vertraut gemacht wurde, ob diese Personen Kattowitz verlassen sollten oder nicht. Ich riet in diesen Fällen, zu verschwinden, weil nach meiner Überzeugung für polnische Intelligenzler in der Zukunft nichts Gutes drin wäre. Ich kann heute nicht mehr sagen, worauf sich meine Vermutung stützte. Die polnische Intelligenz wurde aber auch beruflich ausgeschaltet. Die Lehrer durften nicht mehr unterrichten, die Ärzte nicht mehr praktizieren. Es kamen deutsche Lehrer und Ärzte aus dem Reich, die in Kattowitz unterrichteten bzw. in Kattowitz praktizierten.

Daß die polnische Intelligenz ausgerötet werden sollte, habe ich erst später gehört.

Von Exekutionen polnischer Volkszugehöriger habe ich in der kurzen Zeit meiner Tätigkeit in Kattowitz nichts Konkretes gehört. Es hieß, daß in der Zeit Kampfhandlungen in der Umgebung von Kattowitz mit ~~km~~ Insurgenten vorgekommen sind.

Bei meinem Weggang aus Kattowitz habe ich Thomsen mein Zimmer bei Klar empfohlen, und zwar auf Bitten der Familie Klar hin, die gern einen maßgeblichen deutschen Beamten beherbergen wollten. Thomsen hat dann mein Zimmer bei Klar übernommen.

Über die Tätigkeit von Thomsen bei der Stapostelle Kattowitz, über sein Aufgabengebiet kann ich keine Angaben machen, weil ich das heute nicht mehr weiß. Sicher hatte er aber als Assessor eine leitende Funktion. Über seine innere Einstellung, insbesondere Polen gegen über, vermag ich nur wenig zu sagen. Thomsen war ein gebildeter Mensch, der nach meiner Überzeugung zu Grausamkeiten nicht neigte. Thomsen beschimpfte auch die Polen weder als Schweine noch Untermenschen, wie es Dr. Schäfer gelegentlich tat. Im Gegensatz zu Schäfer hat sich Thomsen nicht abfällig über Polen geäußert. Er drückte sich in seiner Sprache gewählt aus im Gegensatz zu Schäfer, der sich oft burschikos gab. Thomsen suchte auch privat gebildete Gespräche; Gespräche über Rassenfragen und ~~der~~ Juden lehnte er ab. Ich hätte, wenn ich Thomsen nicht als gebildeten und anständigen und besonnenen Mann kennengelernt hätte, ^{ihn} nicht zu Dr. Klar vermittelt. Einem Dr. Schäfer hätte ich dieses Zimmer nicht angeboten.

Frage des Staatsanwalts:

Haben Sie nach dem Kriege, insbesondere in letzter Zeit mit Herrn Thomson mündlich oder schriftlich in Verbindung gestanden?

Antwort: Nein. Lediglich Herr Renken hat mir einmal am 24. April 1949 einen Brief geschrieben, den ich ebenso wie meine Antwort vom 27. April 1949 zur Ablichtung zur Verfügung stelle. Ich bitte, mir die Originale sodann wieder zurückzuschicken.

Ich persönlich bin der Auffassung, daß Thomsen sich mit der nationalsozialistischen Politik, soweit sie gegen die polnische Intelligenz gerichtet war, nicht identifiziert hat; denn sonst wäre er nicht in die Wohnung des Dr. Klar gezogen. Dort herrschte eine gepflegte gesellschaftliche Atmosphäre, die auch Herr Thomson nicht übersehen konnte.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Eril Renken

Nachtrag:

Zur Person des Dr. Best befragt, ~~da~~ ich nur dem Namen nach kenne, kann ich nur folgendes sagen:

Herr Renken, der später, von ~~Mitte~~ März 1941 bis Mitte 1943 im ^{Referat} RSHA II A ~~XX~~⁴ mein Chef war, ~~hat mir damals gesagt, d.h. er erwähnte~~ im Zusammenhang mit Dr. Best (selbst diktiert)

"mit geringschätzigen Tonfall den Ausdruck : "Geschäftelhuber", womit er m.E. zum Ausdruck bringen wollte, daß der Dr. Best sich übereifrig bemüht hatte, sich hervorzutun und ins rechte Licht zu setzen. Worauf diese Quallifizierung beruhte, ob dies Karriereeid war oder welcher Grund sonst, weiß ich nicht.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben :

Erich Renken
[Signature] *He 47*

(24^{te}) Kier-Holtmann, den 24. April 1949.
Berestekulager Waffenschmiede (Marinabereide)

Lieber Kamerad Restekulager!

Endlich finde ich Ihre - infolge Unzuges vorlegte -
Auschrift wieder und will nun gleich, "wie wir Latins
sagen", in medias res gehen:

Am 26. 4. 48 vom Landgericht in Fischfeld zu
1714 Jhr. Gefängnis - durch Inkriminierung verurteilt - verur-
teilt und am 13. Mai 1948 aus Stammwache entlassen,
legte sich Revision ein mit dem Erfolg, dass die
Tätigkeit II A 4 als solche vom Revisionsgericht nicht
als Gestapotätigkeit bewertet wird. Das Revisionsurteil
vom 8. 2. 49 sagt hierzu jedoch weiter:

„Auf Herbst 1943 als Gestapobeamter aus-
geschieden. Seit dieser Zeit hatte man die besondere Be-
deutung der Abschraufgaben erkannt und ihnen
eine staatspolizeiliche Bedeutung beigelegt, die
ihre Bearbeitung durch Dienststellen der Staatspolizei
und ihre Zuteilung zum Geschäftsbereich des Amtes

ihre Bearbeitung durch Dienststellen der Staatspolizei
und ihre Zuteilung zum Geschäftsbereich des Amts
IV des Reichssicherheitshauptamtes angezeigt erscheinen
tun. Die Eingliederung der Abwehraufgaben in das
Amt IV lässt sie eindeutig von dieser Zeit als als
Gestapoaufgaben erscheinen. " (Für Sie von Interesse
die folgende Satze: "Es geht aber nicht an, aus der
Tatsache, dass die Abwehr als Gestapotätigkeit im Herbst
1943 in das Amt IV eingegliedert wurde, sie auch für
die rückliegende Zeit als Gestapoaufgabe zu behandeln.
Es handelt sich nicht um eine Tätigkeit, die auch schon
vorher in Beziehung zu Gestapoaufgaben stand und
daher auch im Amt II des Reichssicherheitshauptamtes
als Gestapoaufgabe anzusehen ist, es handelt sich
vielmehr um eine Tätigkeit die mit der Eingliederung
eine andere Bewertung erfährt."

"Abwehr" und "Abwehraufgaben" steht hier, wie aus
dem "übrigen Teil" des Urteils zu erkennen, für "Aufgaben
als Abwehrbeauftragter des RMdJ usw."

Die Sache ist zu neuer Verhandlung und Ent-
scheidung an die Zweigstelle Bergedorf des Spruchge-
richts in Bielefeld zurückverwiesen. Termin steht am
11. Mai an.

Korrekturen Sie mir nur den grossen Druck so-
weisen, mit einer zufriedenstellenden Korrekturung zusammen-
-fassen möglich, in beglaubigter Form, des Inhalts

- (des Ref. II A 4)
- a) dass die Angliederung ^{des Ref. II A 4} des Amt IV Gruppe IV im Herbst 1943 nicht aus Gründen erfolgte, die im Referat II A 4 begründet waren, sondern dass der Anlass ^{zur Auflösung der Gruppe II A 4} in dem mentioned Referat der Gruppe II A lag und dass
- b) sich mit dem Referat II A 4 zunächst zum Amt III geschlagen wurde und sich erst von da aus nach kurzer Zeit und bevor diese Umorganisation oder Umgliederung endgültig wirksam wurde, - am Amt IV angehängt wurde,
- c) sich dass sie eine andere Gruppe des Amtes II nicht eingegliedert werden konnte, weil die Gruppe II B (Postamt & Ausländerpolizeidienst) gleichzeitig - und unmittelbar ohne Umweg über Amt III - en bloc zum Amt IV gekommen war. und ferner

Vorstehendes ist nur eine skizzenhafte Fassung
der Punkte, auf die es mir ankam. Wortlaut und
Umfang der Erklärung überlasse ich selbstverständlich
Ihnen. Ziel ist jedenfalls, darzulegen, dass die Festlegung
des Ref. II H 4 der TVE nicht darin begründet war, dass
man etwa „die besondere Bedeutung der Überwachungs-
funktion & ihnen eine staatspolizeiliche Bedeutung beige-
legt...“ hätte. Diese Darlegung muss sich mindestens so straf-
mildend, wenn nicht dahin auswirken, dass auch die Zeit
nach Herbst 1943 nicht als Inhaftierung angesehen wird.

Gutschuldigen Sie bitte die Schrift & das Schmierere.
Ich schreibe in starker Überwindung & Eile, nachdem ich
jetzt Ihre Beschrift wiedergefunden habe und schon am
18. Mai Termin aussteht. - Meine Entnazifizierung (vor-
läufig noch Gruppe III) lasse ich ruhen bis nach der neuen
Entscheidung. Ich stehe im Arbeit, habe aber wirtschaftlich,
vor allem infolge des Hungers, stark zu kämpfen.
Gottseidank sind meine Frau & die vier Kinder (früher
z. T. TB.) sowie ich nun allgemain gesund. Das ist
schon ziemlich das einzige Positive, was ich berichten
kann. Hoffentlich können Sie über sich und Ihr Gattin
Besseres mitteilen. Wir würden uns freuen, bei der
Jahresfeier Näheres über Ihr Ergehen in der Zwangsarbeit
zu erfahren. Meine Frau lässt Sie herzlich grüßen!
Meine besten Dank im voraus und ebenfalls
herzliche Grüße.

Ihr
W. Rauhau.

Erich Restemeier
Buende /Westf.
Feldstr. 20

Buende, den 27. April 1949

Lieber Kamerad Renken.

In den seit unserer Internierung vergangenen Monaten habe ich sehr oft an Sie gedacht. Leider wusste auch ich Ihre Adresse nicht, sonst haette ich mich sicherlich nach Ihrem Schicksal erkundigt. Wie ich Ihrem Brief entnehme, haben auch Sie sich verhaeltnismaessig erfolgreich wehren koennen. Ich bin allerdings der Ansicht, dass Sie die Rechtsauffassung des Revisionsurteils kaum erschuettern koennen, da nach meiner Kenntnis schon die formelle Angliederung oder Zugehoerigkeit zu Amt IV den Tatbestand des Nuernberger Urteils erfuehlt. Nach meiner Kenntnis ist jedoch die Abwehrttaetigkeit in vielen Spruchgerichtsurteilen nicht als ausgesprochen verbrecherisch beurteilt worden. Sie werden sicherlich verstehen, dass ich nicht nicht fuer einen Kardinalzeugen in Ihrer Angelegenheit, jedenfalls nicht in sachlicher Hinsicht ansehen kann. Es ist mir tatsaechlich nicht bekannt, welche Gruende die massgebenden Stellen bewogen haben, das Referat II A 4 dem Amt IV anzugliedern. Ich glaube zwar nicht, dass ein Anlass bestand, im Herbst 1943 die besondere Bedeutung der Abwehraufgaben zu erkennen und ihnen eine staatspolizeiliche Bedeutung beizulegen. Der aeusserlich erkennbare Grund fuer die Aufloesung des Referats II A 4 war jedenfalls die Aufloesung der gesamten Gruppe II A, aber ich kann wirklich nicht sagen, aus welchen tieferen Gruenden die Aufteilung der Angehoerigen der Gruppe II A zu bestimmten anderen Aemtern erfolgt ist. Eine solche eidesstattliche Versicherung meinerseits muesste daher rechtlich anfechtbare Luecken enthalten. Wohl glaube ich mich zu erinnern, dass Sie noch eine ganze Weile nach Aufloesung der Gruppe II A selbststaendig als Referat II A 4 weiterbestanden, aber ich kann mich heute nicht mehr so deutlich darauf besinnen, dass ich darueber eine eidesstattliche Versicherung abgeben koennte. Es liegt wirklich nicht an meinem guten Willen. Ueber Ihre Persoenlichkeit koennte ich allerdings mit vollster Ueberzeugung aussagen, dass Sie einer von den 3 oder 4 Menschen im 3. Reich gewesen sind, vor denen ich eine grenzenlose Hochachtung wegen ihrer Anstaendigkeit empfunden habe.

Mir ist es seit meiner Entlassung aus der Internierung verhaeltnismaessig gut ergangen, wenn es auch nicht immer leicht war. Meine Frau und ich danken fuer Ihre und Ihrer Gattin herzliche Gruesse und erwidern sie. In einem naechsten Brief werde ich einmal mehr ueber mich berichten.

Ihr

1 AR 123/63 (RSHA)

Das Personalheft 1 AR (RSHA) 1359/64

wurde am 16. NOV 1972

an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 3 Hannover 1
Voglersweg 65 z.Hd. von Herrn Staatsanwalt K r ö n i n g
- 2 Js 48/67 versandt.

Frist: 3 Monate

Berlin 21, den 16. 11. 1972

Meibor, J. Ass für 2. A

Vorgelegt wegen Fristablauf wms.
20.2.73
M

V.
2.1.1974

22.5.74

23

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

ICH BIN AUF DIE BEDEUTUNG DER EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG HINGEWIESEN WORDEN. ICH WEISS AUCH, DASS DIESE EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG EINER BEHOERDE ODER EINEM GERICHT VORGELEGT WIRD.

ICH VERSICHERE AN EIDES STATT:

DER POLIZEIINSPEKTOR ERICH RESTEMEIER, GEB. 8.5.10 WAR VON FRUEHJAHR 1941 BIS HERBST 1943 IN DEM VON MIR ALS REFERENTEN GELEITETEN REFERAT II A 4 DES AMTES II DES RSHA IN BERLIN TAETIG. ICH UEBERTRUG IHM ZU MEINER ENT- LASTUNG MINDERBEDEUTENDE ABER ZEITRAUBENDE ANGELEGENHEITEN VERWALTUNGSTECHNISCHER ART. IM LAUFE SEINER BESCHAFTIGUNG IN MEINEM REFERAT WURDE R. VOM AMT I ALS PRUEFER DER AN- WAERTER DES EINFACHEN UND GEHOBENEN DIENSTES IM HAUSHALTS- RECHNUNGS- UND KASSENWESEN EINGESETZT. ICH HABE MICH DEM NICHT WIDERSSETZT, WEIL ICH ERKANNT HATTE, DASS R. AUF DIESEM GEBIETE BESONDERS GUTE KENNTNISSE, ERFAHRUNG UND EIGNUNG BESASS.

IM HERBST 1943 WURDE RESTEMEIER DEM REFERAT II A 5 ZUGETEILT.

MIR IST AUS PERSOENLICHEN GESPRAECHEN MIT RESTEMEIER UND AUS MITTEILUNGEN ANDERER REFERATSANGEHOERIGER BEKANNT, DASS R. HAEUFIG AM NATIONALSOZIALISMUS STARKE KRITIK UEBTE. ICH HABE, UND ZWAR MEINER ERINNERUNG NACH WIEDER- HOLT, RESTEMEIER DARAUF HINGEWIESEN, DASS DERARTIGE AUSSERUNGEN IHM GEFAEHRlich WERDEN KOENNTEN, WENN ER SIE DRITTEN PERSONEN GEGENUEBER MACHTE. VON MIR AUS SIND IHM KEINE DIENSTLICHEN NACHTEILE BEREITET WORDEN, DA ICH IN POLITISCHEN UND WELTANSCHAULICHEN DINGEN TOLERANT BIN. STRENGE UND UNDULDSAME VORGESETZTE HAETTEN IHN ALLERDINGS BESTIMMT STRENGER ZURECHTGEWIESEN, WENN SIE NICHT SOGAR OFFIZIELL DIENSTLICH GEGEN IHN VORGEGANGEN WAEREN.

EINEM WIEDERHOLT VON MIR GEMachten BEFOERDERUNGS- VORSCHLAG WURDE NICHT ENTSprochen, OBWOHL ICH DIE POLIT- ISCHE ZUVERLAESSIGKEIT DES R. IN DEN DIENSTLICHEN BE- URTEILUNGEN NICHT IN ZWEIFEL GEZOGEN HATTE. DEN GRUND DAFUER HABE ICH NICHT MIT SICHERHEIT FESTSTELLEN KOENNEN. MOEGLICHERWEISE HAT HIERBEI DER UMSTAND MITGEWIRKT, DASS R. MEINER ERINNERUNG NACH AUCH KIRCHLICH NOCH ZIEMLICH FEST GEBUNDEN WAR.

Walter Runkel

ESELHEIDE, DEN 5. APRIL 1947

22. 4. 47 R

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

ICH ERKLAERE HIERMIT AN EIDES STATT UND IN VOLLEM BEWUSSTSEIN DER FOLGEN EINER FALSCHEN EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG:

IN DER SEIT 7.10.1937 VON MIR GELEITETE! STADTVERWALTUNG BUENDE I.W. WAR FUER DEN DORT BESCHAEFTIGTEN BEAMTENANWAERTER ERICH R E S T E M E I E R , GEB.8.5.1910, KEINE PLANSTELLE VORHANDEN. ER HAT SICH DAHER MIT MEINER ZUSTIMMUNG LAUFEND BEI ANDEREN STADTVERWALTUNGEN BEWORBEN. DA RESTEMEIER UEBER GUTE ZEUGNISSE UND CHARAKTEREIGENSCHAFTEN VERFUEGTE UND SEINE DIENSTLICHEN LEISTUNGEN WEIT UEBER DEM DURCHSCHNITT LAGEN, DUERFTE DIE ABLEHNUNG SEINER SEHR ZAHLREICHEN BEWERBUNG WOHL AUF SCHLECHTE BEURTEILUNG SEITENS DER NSDAP ZURUECKZUFUEHREN SEIN. ER WIE AUCH ICH WAREN DAHER SEHR VERWUNDERT, ALS R. IM HERBST 1938 AUF GRUND EINER BEWERBUNG ZUM ANHALTISCHEN STAATSMINISTERIUM IN DESSAU IN DEN VERWALTUNGSDIENST DER STAATSPOLIZEILEITSTELLE MAGDEBURG BEORDERT WURDE. R. HAT MICH DAMALS GEBETEN, IHN ZUNAECHST NUR PROBEWEISE FUER DIESE STELLE FREIZUGEBEN. AUS DIENSTLICHEN GRUENDEN MUSSTE ICH DIES ABLEHNEN. RESTEMEIER MUSSTE DER EINBERUFUNG FOLGE LEISTEN, WENN ER SEINEN BERUF NICHT AUFGEBEN WOLLTE.

SCHON NACH KURZER ZEIT WANDTE ER SICH MIT DER DRINGENDEN BITTE AN MICH, IHM DIE RUECKKEHR IN DEN GEMEINDEVERWALTUNGSDIENST ZU ERMOEGLICHEN, DA IHN SEINE NACH AUS LISTENFUEHRUNG UND AKTENVERWALTUNG BESTEHENDE TAETIGKEIT IN DER STAATLICHEN VERWALTUNG NICHT BEFRIEDIGE. AUCH ERFUELLE ER NICHT DIE VORAUSSETZUNGEN FUER DIE ERFORDERLICHE AUFNAHME IN DIE SS, DA ER NICHT AUS DER KIRCHE AUSTRETEN WOLLE UND KEINE KINDER HABE.

IM WINTER 1939/40 KONNTE ICH DEM R. EINE GUTE STELLE IN MEINER VERWALTUNG ANBIETEN. WIR HABEN ZUSAMMEN UEBERGELEGT, WIE SEINE FREIGABE VOM REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT AM BESTEN ZU BEWIRKEN SEI.

UNTER VORLAGE EINES EINBERUFUNGSSCHREIBENS VON MIR HAT DANN R. BEIM RSHA UM SEINE ENTLASSUNG NACHGESUCHT MIT DER BEGRUENDUNG, DASS ER IN DER STAPOVERWALTUNG SEINE KENNTNISSE UND FAEHIGKEITEN NICHT VERWERTEN KOENNE. IM MAERZ 1940 WURDE R. AUF GRUND DES ENTLASSUNGSGESUCHES ZU EINER KLEINEN DIENSTSTELLE IM REICH VERSETZT. SEINER GESUCH WURDE WIE ER MIR MITTEILTE UNTER ANDROHUNG EINER

ES HAT MICH GEFREUT, ALS ICH 1941 ERFUHR, DASS R. INZWISCHEN IN EINE ABTEILUNG DES INNENMINISTERIUMS VERSETZT WORDEN WAR, WO ER MIT DER STAPOVERWALTUNG NICHTS MEHR ZU TUN HATTE.

IN POLITISCHER HINSICHT FIEL MIT R. SCHON WAEHREND SEINER KURZEN TAETIGKEIT UNTER MIR IN DER STADTVERWALTUNG BUENDE AUF. IN DIESER VERWALTUNG WAR EIN „ALTER KAEMPFER“ TAETIG, DER IN DER KASSENLEITUNG DER PARTEI ORTSGRUPPE EINEN VERTRAUENSPOSTEN INNEHATTE. EINE HARMLOSE ZIMMERBRANDMELDUNG DIESES MANNES NAHM R. ZUM ANLASS, BEI MIR DIE GENEHMIGUNG ZUR EINLEITUNG BESONDERER ERMITTELUNGEN WEGEN VORSAETZLICHER BRANDSTIFTUNG EINZUHOLEN. ER WOLLTE SICH OFFENBAR NUR VERGEWISSEN, OB ICH „NAZIHOERIG“ SEI UND IHN BEI FEHLSCHLAGEN SOLCHER ERMITTELUNGEN FALLEN LASSEN WUERDE. BEI DIESER GELEGENHEIT HABEN WIR UNS HIERUEBER EINDEUTIG AUSGESPROCHEN MIT DEM ERFOLGE, DASS DAS ANFAENGLICHE POLITISCHE MISSTRAUEN DES R. UND ANDERER MITARBEITER BESEITIGT WAR. DER „ALTE KAEMPFER“ WURDE DER VORSAETZLICHEN BRANDSTIFTUNG UND VERUNTREUUNG VON PARTEIGELDERN UEBERFUEHRT UND KONNTE VON MIR AUF GRUND DER GEGEN IHN VERHAENGTE GEFAENGNISSSTRAFE AUS DEN STAEDTISCHEN DIENSTEN ENTLASSEN WERDEN. BESONDERS GESCHICKT ZEIGTE SICH R. AUCH BEI DER ENTLARVUNG EINES FAHRERS DER KREISLEITUNG HERFORD, DER AUF EINER SCHWARZFAHRT NACH EINER DURCHZECHTEN SYLVESTERNACHT EINEN RADFAHRER ANGEFAHREN HATTE.

MIR HAT DER BESONDERE SCHNEID, DEN R. IN ANGELEGENHEITEN GEGEN BERUECHTIGTE PARTEIGENOSSEN ZEIGTE, SEINE PARTEIGEGNERISCHE EINSTELLUNG VERRATEN. ICH HABE IHN DABEI UNTERSTUETZT, WEIL ICH SELBST MIT DEN UEBERGRIFFEN DER PARTEI GEGENUEBER DER VERWALTUNG NICHT EINVERSTANDEN WAR.

ESELHEIDE, DEN 10.3.47

GEZ. DR.DR.RATTAY

DIE RICHTIGKEIT DER ABSCHRIFT WIRD HIERMIT
BESCHEINIGT:

ESELHEIDE,
4. MAI 1947



Reichsjustiz
DER LEITER DER RECHTS-

DASS RESTENREIER TROTZDEM IN RSNA VERBLIED LIEGT WOHLE DARAN,
DASS BEWEISE FÜR SEINE NEGATIVE GESINNUNG FEHLTEN.

Friedrich Schradt.

DIE UNTERSCHRIFT DES *Friedrich Schradt*
WURDE VOR DER RECHTSABTHEILUNG DES Z.C.L.G.
GESETZT.

ESSELNHEIDE, DEN *10. Mai 1947*



*Beim Reichsausschuss
für die Aufarbeitung*